Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 9 (1911)

Heft: 8

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nekrologie.

Ein Opfer der Berge und seines jugendlichen Wagemutes ist Albert Schwalm von Bühler (Appenzell), Schüler der 5. Geometerklasse am Technikum Winterthur, geworden. Nachdem in der letzten Juliwoche der erste Teil des theoretischen Geometerexamens abgehalten worden war, wurde als wohltuende Abwechslung eine Exkursion an die Bahnbaute Ebnat-Nesslau, die ausserordentlich viel Interessantes bietet, unternommen. ganze Klasse nahm daran teil. Von Nesslau aus sollte noch eine Tour auf den Speer unternommen und andern Tages die Heimreise angetreten werden. Trotz ernsten Vorstellungen von Seiten des Exkursionsleiters, Prof. Z., trennte sich Schwalm, der mit Steigeisen und Gletscherpickel wohl ausgerüstet und im Rufe eines vorzüglichen Berggängers war, von seinen Kameraden, um über die Kurfirsten nach dem Wallensee abzusteigen. Beim Abstieg (2. August) erreichte ihn das Verhängnis. Da er an der verabredeten Zusammenkunft zur Heimreise von Wesen nicht erschien, wurden seine Angehörigen sofort benachrichtigt, Rettungskolonnen wurden ausgesandt, aber erst nach 4 Tagen wurde er tot am Fusse einer Felswand aufgefunden.

Schwalm berechtigte durch Energie und Intelligenz zu schönen Hoffnungen. Seine Mitschüler und Professoren werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Kleine Mitteilungen.

Wie wir zufällig vernehmen, hat das eidg. Bureau für Landestopographie die *Ergänzung der Triangulation 3. Ordnung im Kanton Zürich* unseren Kollegen, den Herren Robert Meier von Glattfelden und J. Ganz von Zürich übertragen.

Die Frequenz der Abteilung für Geodäsie und Kulturtechnik an der Landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf ist im laufenden Sommerhalbjahr 1911 erheblich zurückgegangen. Dieser Rückgang ist dadurch veranlasst, dass im Frühjahr 1911 nur 35 Studierende der Geodäsie und Kulturtechnik neu in das Studium eingetreten sind, gegen 93 im Frühjahr 1910 und 145 im Frühjahr 1909.

Die inneren Gründe für diesen Rückgang liegen einerseits in der Ueberfüllung des Landmesserberufes in Preussen überhaupt, andernteils in einer Uebereinkunft der preussischen Landmesser, zu der von der Akademie als Eintrittsbedingung verlangten einjährigen Praxis nur noch Kandidaten mit Maturitätsausweis anzunehmen. Die staatlichen Behörden in Preussen verlangen ausser der einjährigen Praxis als Vorbildung nur Primareife; die preussischen Landmesser haben schon seit vielen Jahren der Landesregierung das Begehren vorgetragen, es möchte Maturität verlangt werden, bisher ohne Erfolg. Ob unter preussischen Verhältnissen der Zusammenschluss der Landmesser die Regierung mürbe und deren Forderungen geneigt machen wird, bleibt abzuwarten. Die Regierungsvertreter haben bisher jeweils zur Rechtfertigung ihres abweisenden Standpunktes auf das Ergebnis der Landmesserprüfungen hingewiesen, aus denen sich eine Superiorität der Maturanden über die Primareifen nicht nachweisen lasse. Man sucht diese Tatsache dadurch zu erklären, dass die tüchtigsten Elemente unter den Primareifen, die manchmal auch die unbemitteltsten sind, sich zum Landmesserstudium drängen, das ihnen zwei Jahre Gymnasium erspart und innert 5 Semestern ein staatliches Examen ermöglicht, indessen die intelligenten Maturanden eine Karriere wählen, welche ihnen grössere Chancen verheisst als die eines Landmessers.

Aargau. Der Regierungsrat arbeitet rüstig an den Vorbereitungen für die Einführung des neuen Zivilgesetzbuches. Bereits sind die 11 Grundbuchverwalterstellen zur Besetzung ausgeschrieben. Zur Beurkundung der Liegenschaftskaufsverträge hat das Einführungsgesetz ausser den Notaren auch berufen die Gemeindeschreiber und Fertigungsaktuare, die bisher im Amte standen, vorausgesetzt, dass sie vom Regierungsrat veranstaltete Kurse absolvieren. Diese Kurse sind nun bereits bezirksweise vorbereitet. Unter den vom Regierungsrate berufenen Referenten figurieren unter anderen die Herren Dr. Heuberger, alt-Oberrichter in Aarau, Dr. Senn, Fürsprech in Baden, Dr. Furter, Fürsprech in Wohlen-Lenzburg, Stadtschreiber Dr. Gautschi in Aarau, Dr. Widmer, Fürsprech in Lenzburg usw. Es wird also alles getan, damit das neue Recht im Aargau unter geordneten Verhältnissen seinen Einzug halte.